

Beitragsordnung der Vereinigung MaxTex (ab Beitragsjahr 2026)

- Mitglieder gem. **§ 3 Ziffer 2 a und b** der Satzung
 - bei einem Unternehmens-Jahresumsatz bis 15 Mio.€ € 1.200,- p.a.
 - bei einem Unternehmens-Jahresumsatz über 15 Mio.€ € 3.600,- p.a.
 - bei einem Unternehmens-Jahresumsatz über 100 Mio. € € 6.000,- p.a.
 -

- Mitglieder gem. **§ 3 Ziffer 2 c** der Satzung € 1.000 p.a.*

*oder Sach-, Förder- und Personalleistungen in mindestens gleicher geldwerter Höhe, deren konkrete Art und Umfang zu Beginn der Mitgliedschaft festgelegt werden muss.

- Mitglieder gem. **§ 3 Ziffer 2 d** der Satzung
 - sind für die ersten 3 Jahre der Mitgliedschaft beitragsfrei. Danach gilt die obige Beitragsstaffel der Mitglieder gem. § 3 Ziffer 2 a - c der Satzung
- Mitglieder gem. **§ 3 Ziffer 2 e** der Satzung € 5.000,- p.a.

Der Beitrag bezieht sich auf das Geschäftsjahr (Kalenderjahr), § 1 Ziffer 3 der Satzung. Maßgebliche Grundlage bei der Festlegung der Beitragshöhe ist der jeweilige gesamte d.h. gegebenenfalls weltweite Unternehmensumsatz.

Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag quartalsweise anteilig berechnet. Grundlage ist dabei der Beginn des Quartals, in dem die Mitgliedschaft aufgenommen wird.

*Beitragsordnung gemäß Gründungsversammlung des Vereins am 26. Mai 2014 in Aalten.
Zuletzt geändert und ergänzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. Januar 2015 in Frankfurt am Main.
Zuletzt geändert und ergänzt gemäß Beschluss der A.o. Mitgliederversammlung am 31. Oktober 2018 in Lenzing/A.
Zuletzt geändert und ergänzt gemäß Beschluss der Online Mitgliederversammlung am 22. Juni 2023.
Zuletzt geändert und ergänzt gemäß Beschluss der Mitgliedertagung am 25. September 2025 in Zürich.*